



An:

**Institut für Tiergestützte Intervention Luxemburg SARL-s (IFTIL)**  
7, rue Joseph Hackin  
L-8711 Boevange

## Trägerin der IFTIL SARL-s Fachkraft für Tiergestützte Intervention (TGI)

Veranstaltungsort: Bricher Paerdsstall L-7415 Brouch Helperknapp

### Aufnahmeantrag Präsenz / Online Weiterbildung:

---

**Hiermit bewerbe ich mich für die folgende Weiterbildung:**

Name der Weiterbildung: **Weiterbildung Fachkraft für Tiergestützte Intervention (TGI)**

Kursnummer: \_\_\_\_\_ Starttermin: \_\_\_\_\_

Name/Vorname:
Anschrift:
Beruf:
Geburtsdatum:
Telefon:
Email:

### **Folgende Unterlagen füge ich bei:**

#### Verpflichtend:

- Motivationsschreiben
- Kopien der letzten Zeugnisse/ Berufsabschlüsse
- kurzer beruflicher Lebenslauf der auch über Ihre bisherigen Erfahrungen in der Arbeit / im Kontakt mit Tieren, insbesondere Bauernhoftieren, Aufschluss gibt
- Rechnungsadresse (falls abweichend vom Antragsteller)



Falls vorhanden (fakultativ) können Sie gern auch schon zusätzliche Informationen beifügen, wie z.B.:

- Kopien von Praktikumsbescheinigungen
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, der nicht älter ist als 3 Jahre
- Etc.

Die allg. Geschäftsbedingungen (S.3 -6 dieses Dokumentes) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Bestätigung der Anmeldung durch die Institutsleitung:**

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Persönliche Erklärung:**

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt, dass in seiner Person keine Gründe liegen, die der Ausbildung entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen oder mit diesen zu arbeiten sowie kein Verbot der Tierhaltung,

Datum/Unterschrift Teilnehmer/in:

\_\_\_\_\_

Ich bin auf diese Weiterbildung aufmerksam geworden durch:

Freunde,  Internet Seite,  Facebook,  Artikel,  Instagram .  Sonstiges. ....



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

Für die berufsbegleitende Weiterbildung zur Fachkraft für Tiergestützte Intervention (TGI) bei:

**Institut für Tiergestützte Intervention Luxembourg S.A.R.L-s (IFTIL)**, als Träger der TGI-Weiterbildung nachfolgend genannt Veranstalter. Der Veranstalter ist ein Lehrinstitut zur berufsbegleitenden Weiterbildung zur Fachkraft Tiergestützte Intervention.

### § 1 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Aufnahme der Weiterbildung sind entweder ein akademischer Abschluss mit pädagogischer, therapeutischer, pflegerischer oder medizinischer Qualifikation nötig oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem entsprechenden Berufsfeld.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Weiterbildung besteht nicht. Sonderzulassungen können von der Institutsleitung vorgenommen werden.

### § 2 Anmeldung und Vertragsschluss

Anmeldeformulare sind zusammen mit den Bewerbungsunterlagen gemäß Aufnahmeformular schriftlich (per Post oder E-Mail) an die Institutionsleitung zu richten.

Die Anmeldung wird verbindlich, sobald Sie eine vertragliche Zusicherung eines Weiterbildungsplatzes erhalten. Die Anmeldung kann innerhalb 14 Tagen widerrufen werden. Die vertragliche Vereinbarung wird bindend für die in den Weiterbildungskonzeptionen dargestellte und im Vertrag vereinbarte Dauer abgeschlossen.

### § 3 Verpflichtungen des Ausbilders

1. Der Ausbilder verpflichtet sich, den/die Teilnehmer/in entsprechend den Lehrinhalten des Lehrgangskonzeptes zu unterrichten. Das Lehrgangskonzept ist in der Prüfungsordnung definiert. Diese ist Bestandteil des Weiterbildungsvertrages. Die Kursgebühr beinhaltet sämtliche regulären Prüfungsgebühren, ausführliches Unterrichtsmaterial und Zertifikat. Anfahrten, Unterkunft und Verpflegung sind dagegen vom Teilnehmer selbst zu tragen.
2. Die Weiterbildung findet innerhalb der vier Blockveranstaltungen von jeweils 5 Tagen statt. Der Zeitraum beträgt dabei 12 Monate. Die Blockseminare beinhalten theoretische und praktische Unterrichtsstunden.
3. Der Veranstalter behält sich vor, sachdienliche Änderungen der Unterrichtspläne und mögliche Wechsel von Dozenten vorzunehmen, wobei das Unterrichtsziel nicht geändert werden darf.
4. Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl (mind. 6 Teilnehmer) oder aus Gründen höherer Gewalt den Beginn der Weiterbildung zeitlich zu verschieben oder ganz abzusagen. In einem solchen Fall steht es dem/der Teilnehmer/in frei, entweder die Rückzahlung der Kursgebühr oder aber die Teilnahme an einem nachfolgenden Lehrgang zu verlangen. Ein Schadensersatzanspruch des Teilnehmers entsteht hierdurch nicht.



5. Jedem/Jeder Teilnehmer/in werden ausführliche Unterrichtsskripte zu Verfügung gestellt. Am ersten Unterrichtstag erhalten alle Teilnehmer/innen einen personalisierten Ordner mit wichtigen Informationen. Die Kursunterlagen werden als PDF zum Download per Mail zur Verfügung gestellt.
6. Es ist eine schriftliche und eine praktische Prüfung über die Inhalte des theoretischen Unterrichtes abzulegen. Durch das Bestehen dieser Prüfungen und vollständigem Einreichen aller erforderlichen Unterlagen (Praktikumsberichte und Facharbeit) wird die erfolgreiche Teilnahme an dem Weiterbildungslehrgang zertifiziert. Die praktische Prüfung wird am Veranstaltungsort „Bricher Paerdsstall“ abgelegt.
7. Sollte der/die Teilnehmer/in eine Prüfung nicht bestehen, so wird ihm/ihr die Möglichkeit eingeräumt, die Prüfung erneut abzulegen. Die Prüfung kann maximal zwei Mal nachgeprüft werden. Es entsteht durch die Nachprüfung eine erneute Prüfungsgebühr in Höhe von 300 €.

#### **§ 4 Verpflichtungen des Teilnehmers / der Teilnehmerin**

1. Die Kursgebühr in Höhe von € 4.980,00 ist entweder in einer Gesamtsumme oder in 4 Teilen von jeweils € 1.330,00 bis spätestens 6 Wochen vor Beginn des jeweiligen Unterrichtsblocks durch Überweisung zu begleichen.

#### **Gewünschte Zahlungsweise bitte ankreuzen:**

Einmalzahlung      **€ 4.980,00**       Zahlung in 4 Teilen      **€ 1.330,00**

2. Eine verbindliche Reservierung des Kursplatzes durch die Institutionsleitung wird nach Eingang der Anzahlung von € 400,00 durch den/die Teilnehmer/in vorgenommen. Die Überweisung muss mit dem Vermerk „Anzahlung, Rechnungsnummer und Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin“ ausgestellt sein. Die Anzahlung wird dem/der Teilnehmer/in gutgeschrieben und mit dem zu zahlenden Gesamtbetrag verrechnet.
3. Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich, die vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte gewissenhaft zu erlernen sowie die geforderten Berichte und die Facharbeit sorgfältig zu fertigen. Er/Sie wird den ausbildungsbezogenen Weisungen des Ausbilders sowie seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen folgen.

#### **§ 5 Mindestteilnehmerzahl - Durchführungsvorbehalt**

Die Durchführung eines Lehrgangs kann kostendeckend nur bei mindestens sechs Teilnehmern/innen erfolgen. Der Träger behält sich deswegen vor, falls für einen Lehrgang vier Wochen vor dessen Beginn nicht mindestens sechs Teilnehmer/innen angemeldet sind, diesen ausfallen zu lassen. Sollte dieser Fall eintreten, so werden die Teilnehmer/innen umgehend hierüber informiert. In einem solchen Fall steht es dem/der Teilnehmer/in frei, entweder die Rückzahlung der Kursgebühr oder aber die Teilnahme an einem nachfolgenden Lehrgang zu verlangen.



## § 6 Haftung

Eine Haftung des Ausbilders, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen, soweit Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Er haftet nicht bei Beschädigungen, Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

## § 7 Rücktritt und Stornogebühren

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich einzureichen und ist bis zu acht Wochen vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen möglich. Bei einem Rücktritt bis zu diesem Termin wird eine Stornogebühr in Höhe der Anzahlung fällig. Im Fall eines Rücktritts bis zu vier Wochen vor Kursbeginn sind 50% der vereinbarten Kursgebühr und nach diesem Zeitpunkt 100% der vereinbarten Kursgebühr fällig. Die Stornogebühr entfällt, wenn vom/von der Teilnehmer/in ein/e Ersatzteilnehmer/in genannt wird, der/die den Zulassungsvoraussetzungen entspricht und die Kursgebühr bezahlt.

## § 8 Wechsel von Kursen

Sollte ein/e Teilnehmer/in aus beruflichen oder persönlichen Gründen an einen Block innerhalb seines/ihres Kurses nicht teilnehmen können, so kann der entsprechende Block in einem der nachfolgenden Kurse nachgeholt werden.

Die Zahlung der Kursgebühr hat jedoch zu den, innerhalb seines Kurses vorgesehenen Terminen, zu erfolgen. Für den entstehenden administrativen Mehraufwand erheben wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 100,00.

## § 9 Kündigung

Ein Rücktritt vom Vertrag während des laufenden Kurses ist nicht möglich. Die volle Teilnahmegebühr bleibt weiterhin zur Zahlung fällig. Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn:

- sich der/die Teilnehmer/in mit der Zahlung der Teilnahmegebühren länger als 1 Monat im Rückstand befindet,
- die Institutsleitung feststellt, dass das Weiterbildungsziel durch den/die Teilnehmer/in nicht erreicht werden kann,
- der/die Teilnehmer/in durch sein Verhalten den Weiterbildungserfolg der anderen Teilnehmer/innen gefährdet oder dem Ruf und/oder dem Ansehen des Ausbilders/Instituts schadet.

Für den Fall der Kündigung werden bereits geleistete Vorauszahlungen nicht rückerstattet. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## § 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Luxemburg.



## **§ 11 Datenschutz**

Die auf der Internetseite [www.IFTIL.lu](http://www.IFTIL.lu) dargelegten und von Ausbilder angewandten Regelungen zum Datenschutz habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

### **Wichtige Informationen**

Um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten, ist es Privatpersonen nicht gestattet während den Kurseinheiten das Gelände zu betreten.

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, Hunde mitzubringen.

### **Institut für Tiergestützte Intervention Luxemburg SARL-s (IFTIL)**

No. D'Identification TVA: LU19354862  
Autorisation d'etablissement 10125423/ 0